Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 88. Montag, den 2. November 1829.

Berlin, vom 30. October.

Se. Maj. der König haben dem Pastor Hennig zu Gramschütz im Glogauschen Kreise das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Des Königs Maj. haben den bisherigen Regierungs-Assessor Eller zum Regierungs-Rath bei der Regierung in Bromberg zu ernennen, und das in dieser Eigenschaft für denselben ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Berlin, vom 31. October.

Des Königs Maj. haben den Kammergerichts-Assessor Fischer zum Landgerichts-Rath bei dem Landgerichte in Schneidemühl zu ernennen geruhet.

Wien, vom 20. October.

Am 6. d. M., 5 Minuten nach 10 Uhr Vormittags, hat in der Gegend von Mürzzuschlag ein Erdbeben stattgefunden, welches sich, dem Vernehmen nach, bis nach Oesterreich erstreckte und scheinbar die Richtung von Nordost nach Südwest hatte.

Paris, vom 20. October.

Don Miguel hat befohlen, für die bei Terceira Gebliebenen Seelmessen lesen zu lassen.

Briefe aus Madrid versichern, die Jesuiten hätten dem Könige von Spanien eine Anleihe von mehreren Millionen zur Besoldung des Heeres angeboten, dagegen als Garantie die Verwaltung gewisser Staats-Einnahmen verlangt.

Die Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Marokko sind abgebrochen. Die Oesterreichische Flottille hat gegen Ende v. M. das Schloß Martin, an der Mündung des Flusses Tetuan, ohne Erfolg bombardirt.

Paris, vom 21. October.

Briefen aus der Insel Bourbon vom 25. Juli zufolge, hat ein Franz. Geschwader, aus 2 Fregatten und 3 Corvetten bestehend, den Auftrag erhalten, sich nach der Insel Madagascar zu begeben, um die Madegassen zu verjagen, die sich unserer dortigen Niederlassungen bemächtigt hatten. Die Truppen dieser Expedition sollen bei den Forts Dauphin und Sta. Maria landen. Die Königin von Madagascar hat einen großen Haß gegen Frankreich, und ihre Truppen sind jetzt nach Europ. Art exercirt. Mit unsern Besitzungen in Ostindien sieht es auch betrübt aus. In Chandernagor steht keine Kanone auf den Laffetten.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat die Errichtung eines protestantischen Gymnasiums zu Paris genehmigt.

Gestern hat Hr. Aldini Experimente mit seinem Verfahren angestellt, mittelst dessen er die Sprützenleute vor dem Feuer zu sichern gedenkt. Es hat in sehr vielen Rücksichten den Erwartungen entsprochen.

Paris, vom 22. October.

Eine in Lothringen eröffnete Subscription führt die Ueberschrift: „Gegenseitige Versicherung für den Fall, wo zur Verweigerung der öffentlichen Auflagen gegründete Ursache vorhanden ist.“ Zur Rechtfertigung dieser Maaßregel werden in dem betreffenden Documente unter Anderm folgende Motive angeführt: „Die Charte ist ein wechselseitiger Vertrag zwischen dem Könige, der sie gegeben und beschworen, und dem Volke, das sie stillschweigend empfangen, und zu seiner Richtschnur genommen hat. Ludwig XVIII. ist durch den Drang der Umstände zur Ergreifung der constituirenden Gewalt bewogen worden; aber diese Gewalt hat mit dem 4. Juni 1814 für immer aufgehört. Die durch die Charte geheiligten Rechte sind sonach der Nation und sogar den Franzosen persönlich auf ewige Zeiten zuerkannt: wir sagen, den Franzosen persönlich, denn das erste Kapitel der Charte führt die Ueberschrift: Von dem Staats-Rechte, nicht Frankreichs, sondern der Franzosen. Kann nun aber ein Recht bestehen, oder auch nur begriffen werden, wenn man demselben nicht die unzertrennliche

Befugniß hinzufügt, dieses Recht nöthigenfalls zu vertheidigen? Gewiß nicht; denn ein Recht, das sich nicht vertheidigen läßt, hört auf ein Recht zu sein; es ist nur noch ein trügerisches Hirngespinnst. Die Franzosen müssen also doch irgend ein Mittel in Händen haben, sich die Erhaltung ihrer politischen Rechte zu sichern. Und dies hat auch Ludwig XVIII. sehr wohl eingesehen und gewollt, als er das Gesetz vom 15. März 1815 erließ; er hat die Bewahrung der Charte und der Volksfreiheiten nicht nur den von ihm gestifteten politischen Gewalten, er hat sich auch (Art. 4. jenes Gesetzes) der Treue und dem Muthe aller Bürger anvertraut. Wir wollen aber die Bürger, die Unterthanen des Königs von Frankreich, für die Bewahrung jenes heiligen Gutes Sorge tragen, wie wollen sie sich die von dem Königl. Gesetzgeber ihnen zuerkannte neue Bürgschaft sichern können, wenn sie, in dem Falle wo an jenes Gut, an diese Bürgschaft eine ruchlose Hand gelegt wird, die Steuern nicht verweigern dürfen? Sollten sie sich lieber mit bewaffneter Hand auflehnen, und das Volk aufwiegeln? Der Himmel bewahre uns, daß König und Vaterland jemals wieder so großen Trübsalen Preis gegeben werden. Was bleibt ihnen also anders übrig, als ein passiver Widerstand? Und weit entfernt, daß dieses Mittel jemals verderblich werden kann, ist dasselbe vielmehr als durchaus erhaltend zu betrachten, da es die Monarchie stets vor dem Abgrunde bewahrt, worin unwissende, leidenschaftliche oder treulose Rathgeber sie etwa stürzen wollten." — Am Schlusse der Erklärung verpflichten die unterzeichneten Bewohner des Meurthe-Departements sich, den zwölften Theil der Abgaben, wofür ein Jeder von ihnen in die Rolle der directen Steuern eingetragen ist, zu einem gemeinschaftlichen Fonds herzugeben, woraus diejenigen von ihnen, die sich durch die Verweigerung ihrer Steuern Unkosten zuziehen möchten, eine angemessene Entschädigung erhalten sollen. Als einziger Fall, wo eine solche Verweigerung gestattet sein soll, wird derjenige angenommen, wo entweder 1) eine der drei verfassungsmäßigen Gewalten die beiden andern, oder eine derselben vernichten, oder die von der Charte bestimmten Befugnisse einer jeden derselben ganz oder theilweise usurpiren; oder wo 2) die durch die Charte geregelte innere Organisation jener Gewalten modificirt werden sollte. Mithin sollen diejenigen Steuern verweigert werden können, die nicht von dem Könige in Vorschlag gebracht worden, (Art. 16 der Charte), oder die nicht zuerst der Deputirten-Kammer proponirt und von der Majorität beider Kammern bewilligt worden sind, (Art. 17 und 18); und unter Deputirten-Kammer soll nur diejenige verstanden werden, die (Art 35) aus solchen Deputirten besteht, die von den gesetzlich organisirten Wahl-Collegien gewählt worden sind.

Man wird sich erinnern, daß vor einiger Zeit der Maire von Vizille und dessen Adjunct, wegen ihres Antheils an dem festlichen Empfange des Generals Lafayette in jener Stadt, abgesetzt wurden, und daß, als der Präfect des Isere-Departements provisorisch den ältesten Stadtrath, Hrn. Buscaillon, zum Maire bestellte, dieser demselben erwiederte, daß, da er, wie alle Bewohner von Vizille, an jenen Ehrenbezeugungen Theil genommen, er sich gleich selbst sein Urtheil sprechen wolle, um demjenigen des Grafen von la Bourdonnaye zuvorzukommen; daß er sonach die ihm zugedachten Functionen nicht übernehmen könne. Wegen dieser Aeußerung ist Herr Buscaillon jetzt seines Dienstes als Stadtrath ebenfalls entlassen worden. Die Zuschrift, wodurch der Präfect des Isere-Departements diesen Beschluß des Grafen von la Bourdonnaye dem Buscaillon anzeigt, lautet wie folgt: „Grenoble, 5. Oct. Nachdem der Minister des Innern von dem Schreiben Kenntniß genommen hat, worin Herr Buscaillon unterm 20. v. M. seine Weigerung zur provisorischen Uebernahme der Mairie von Vizille erklärt, ist derselbe der Meinung gewesen, daß diese Weigerung sich auf Betrachtungen gründe, die der Regierung nicht gestatteten, ihm ferner ihr Vertrauen zu schenken. Demnach wird Herr Buscaillon nach einem desfallsigen Beschlusse Sr. Excellenz aus der Liste der Mitglieder des Stadt-Raths von Vizille gestrichen."

Der Courier fr. glaubt, daß man den gegenwärtig im Bau begriffenen neuen Saal der Deputirten-Kammer so einrichten werde, daß es in der Folge kein Centrum mehr, sondern nur eine rechte und eine linke Seite gebe, um die Deputirten zu zwingen, sich von Hause aus bestimmt für oder wider das Ministerium zu erklären, und um zugleich die im Staatsdienste angestellten Deputirten, die sich bisher mehr oder weniger in die beiden Centra flüchteten, besser controlliren zu können.

Madrid, vom 12. October.

Der General Arredondo ist von der Regierung zum Anführer der zweiten Expedition gegen Mexiko bestimmt. Er hatte früher den wichtigen Posten eines General-Commandanten der inneren Provinzen Mexiko's, und zeigte sich als einen eifrigen Anhänger der Spanischen Regierung. Durch Iturbide wurde er genöthigt, das Land zu verlassen, und zog sich nach Havana zurück.

Lissabon, vom 6. October.

Auch Marq. v. Tancos und Marq. v. Bellas sind in Ungnade gefallen. Man will bestimmt wissen, daß die Königin eine Verschwörung supponirt und dem Infanten Actenstücke vorgelegt habe, um eine solche vermeintlich zu beweisen. Auch die unglückliche vormalige Regentin, Infantin Maria Isabella, wurde als darin verwickelt dargestellt und der Infant hat sich in einem Ausbruche seiner Leidenschaft abermals die Drohung, sie umbringen zu wollen, gegen sie erlaubt. Pires hat von seinem Verweisungsorte her schriftlich um eine Audienz beim Infanten angehalten, um ihn von den Fallstricken zu belehren, die seine Mutter ihm lege und die selbst sein Leben in Gefahr stellten.

Die Clubbs der Anhänger der Königin, welche dahin arbeiten, ihr die unbedingteste Oberherrschaft über ihren Sohn — woran ohnehin nicht viel mehr fehlt — zu verschaffen, sind in der größten Thätigkeit. Vorsitzer desjenigen, der beim Visc von Manique gehalten wird, ist der Groß-Prior des Christus-Ordens; eines andern der Prior von Guimaraes, der stets große Lobreden auf die hohen Tugenden der Königin und von der Legitimität Miguels hält. Der Patriarch vergleicht in seinen Hirtenbriefen die erstere mit der frommen und heiligen Kaiserin Pulcheria. Fast alle Ordens-Capitel des Königreichs haben in Folge der geheimen Anstiftungen des Ministers Leite um Herstellung der Inquisition angesucht, zählend dabei auf die Gunst der Königin. Der Herzog v. Cadaval hatte als Präsident des Conseils dem Infanten die Verordnung in Betreff der Absetzung des genannten Ministers zur Unterzeichnung vorgelegt; allein er verweigerte sie, weil starke Gründe dagegen, und vor

allem erst absonderliche Schwierigkeiten zu überwinden wären. Nun ist niemand unbekannt, daß Herr Leite seit 1824 Günstling der Königin ist, daß er in jenem Jahre den unglücklichen Johann VI. in seinem Pallaste gefangen hielt und daß ihm in dessen Erinnerung nach der vollendeten Usurpation Miguels das Portefeuille des Innern wurde.

Lissabon, vom 7. October.

Am 26. September begab sich Don Miguel nach dem Landhause des Marquis von Barba, wo ein Lustspiel aufgeführt wurde. Die beiden Infantinnen, der Vicomte Queluz und einige andere Personen des Pallastes begleiteten den Prinzen; man bemerkte nicht die geringste Spannung zwischen ihm und seinem Liebling. Am Morgen des 27. hatte Don Miguel eine Vergnügungs-Parthie nach Alfeite, einem seiner Lustschlösser am jenseitigen Tajo-Ufer veranstaltet, zu welcher er seine Schwester Donna Maria da Assumpzao, den Vicomte Queluz, den Marquis von Bellas und den Marquis von Avito einlud. Nachdem man sich den Morgen über am Fischfang in einem See des Schloß-Gartens ergötzt hatte, wurde gegessen und später sollte ein Spazierritt auf Pferden und Maulthieren unternommen werden. Vorher ertheilte Don Miguel im Geheimen den Befehl, seine Schaluppe 200 Schritte weit vom Schlosse bereit zu halten, trat darauf zu dem Vicomte und sagte laut zu ihm: Du wirst nicht an dem Spazierritte Theil nehmen, denn Du mußt unterdessen einige Briefe schreiben und so lange hier bleiben, bis ich zurückkehre oder bis ich nach Dir schicke. Da der Vicomte oftmals von Don Miguel solche Befehle erhalten hatte, so faßte er keinen Verdacht. Der Spazierritt dauerte nicht lange; Don Miguel verließ sogleich mit seinem Gefolge das Schloß, und begab sich nach der Schaluppe. Beim Einsteigen sagte er zu dem Schließer von Alfeite: Du haftest mir für die Person des Vicomte, und bewachst ihn in dem Schlosse bis auf weitern Befehl. Sowohl während der Ueberfahrt über den Tajo als im Pallaste, wo der Vicomte bald vermißt wurde, wagte Niemand ein Wort darüber zu sprechen. Don Miguel schickte sogleich nach dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vicomte von Santarem, und schloß sich mit ihm ein; der Privat-Secretär Don Miguels führte die Feder. Am folgenden Morgen wurde auch der Marine-Minister gerufen, und erhielt den Befehl, eine Fregatte in Bereitschaft zu halten, um den Vicomte aus dem Lande fortzubringen. Bald darauf ließ Don Miguel in seiner Gegenwart alle Koffer des Verbannten öffnen, untersuchte dessen Papiere, und behielt mehrere davon nebst einigen Juwelen zurück. Der Rest wurde dem Vicomte nach Alfeite geschickt. Seitdem hat man nichts mehr von ihm gehört. Wahrscheinlich hat seine Jugend und Unerfahrenheit ihn in eine Liebes-Intrigue im Königl. Pallast verwickelt.

London, vom 20 October.

Der in Portsmouth erscheinende Telegraph enthält einen Brief aus Lissabon, worin es heißt: „Es vergeht keine Nacht, in der wir nicht von Mord- und anderen Gräuelthaten hören. Die Regierung läßt die Familien, Kinder und alle Hausleute derjenigen einsperren, die im Verdachte sind, irgend eine der Constitution günstige Gesinnung zu hegen. Die Anzahl derjenigen, die jetzt in Portugall sich in Gefängnissen befinden, beläuft sich auf 25000. Vor einigen Tagen wurde ein Verhafts-Befehl gegen eine Dame erlassen, die auf dem Pianoforte die constitutionelle Hymne gespielt hatte; noch weiß sie nicht, was ihr bevorsteht, doch hat der Brittische General-Consul, der zufällig davon erfuhr, sich ihrer angenommen, und dürfte vielleicht Gnade für sie erwirken. Nicht bloß der „Briton", sondern auch das Französische Schiff „Pomone" hat Don Miguel nicht salutirt, als er mit vollen Segeln und die Königl. Flagge aufgespannt vorüberfuhr. Er soll darüber so zornig gewesen sein, daß er denjenigen, der ihm rieth, den Versuch zu machen, bei seiner Landung augenblicklich abgesetzt hat."

London, vom 21. October.

Der Sun wiederholt das Gerücht, daß Don Miguel sich verpflichtet habe, als Preis für die ihm von Spanien gewordene Anerkennung, dieser Macht 2 Fregatten mit 3000 Mann, zur Unterstützung ihrer Expedition nach Mexiko zu bewilligen.

Capitän Roß, der mit dem Dampfschiffe „Victory" eine Entdeckungs-Reise nach dem Nordpol unternommen, befand sich, den uns zugekommenen Nachrichten zufolge, am 25. Juli untern 57sten Grade nördlicher Breite. Am Tage darauf änderte sich der bisher günstige Wind, das Schiff verlor einen Theil des Vordermastes, der Capitän wollte jedoch in keinem Hafen einkehren, um nicht zu ungünstigen Gerüchten über ihn Veranlassung zu geben. Als sich der Wind wieder gedreht hatte, kamen die Reisenden nach einer 14tägigen Fahrt im Hafen von Holsteinberg auf Grönland an, und fanden dort zufällig das Engl. Schiff „Rockwood", welches von seiner Mannschaft verlassen worden war; sie konnten daher den Vordermast desselben benutzen, und versahen sich mit Mund- und Schiffs-Vorräthen. Wenige Stunden darauf waren sie auch so gut equipirt, daß sie, fast vollständiger, als bei der Abfahrt von England mit Allem versehen, wieder absegeln konnten. Die Reisenden befanden sich alle wohl auf, und waren besonders sehr erfreut, als sie so günstige Nachrichten über den diesjährigen Stand des Eises erhielten, denn die Einwohner versicherten ihnen, man habe nie vorher so wenig Eis gesehen, und wenn die nordwestliche Durchfahrt jemals zu machen ist, so dürfte sie wohl in diesem Jahre erreicht werden. Der Wind war gut, das Wetter außerordentlich günstig, und die Mannschaft zeigte das vortrefflichste Betragen. Bei der Expedition befindet sich auch Capitän Roß der Jüngere, ein Neffe des Aeltern, der seinen Oheim und Capitän Parry auf allen früheren Reisen nach den Polar-Regionen begleitet hat.

Vom Vorgebirge der guten Hoffnung wird unterm 8. August gemeldet, daß die Buschmänner wieder angefangen, die Gränzbewohner zu beunruhigen, und mehrere Räubereien bereits ausgeübt haben. Der Feld-Commandant Nedlinghausen hat den flüchtigen Räubern nachgesetzt, doch ist der Erfolg davon noch nicht bekannt geworden.

Tiflis, vom 17. September.

Nach der Einnahme von Erzerum hatte der Ober-Befehlshaber dem Gen.-Major Hesse, am 7. Juli, den Befehl gegeben, den Sandschak-Kabulet, wenn er sich nicht gutwillig unterwerfe, mit den Waffen in der Hand, für die ununterbrochenen Einfälle in die Provinzen, die sich uns ergeben haben, zu strafen. Der Vorschrift des Oberbefehlshabers nachkommend, unternahm General-Major Hesse, da seine Vorschläge an die Vorgesetzten von Kabulet fruchtlos waren, gegen sie eine Expedition, und rückte am 4. August in zwei Colonnen aus; die

eine, welche aus zwei Bataillonen des 44sten Jäger-Regiments mit vier Kanonen und 500 M. Gurischer Miliz bestand, übergab er dem Befehl des Obersten Patzowski; er selbst führte die andre Colonne an, die aus zwei Bataillonen des Mingrelischen Infanterie-Regimentes, sechs Kanonen und etwa 2500 M. Gurischer, Mingrelischer und Imeretischer Miliz zusammengesetzt war. Am 6. griff er von zwei Seiten das bei Muscha-Estat stehende befestigte Lager des Feindes an. Dieses Unternehmen ward mit dem vollkommensten Erfolge gekrönt: die Türken wurden aus ihren Verhacken vertrieben und zerstreut, und in die Hände der Sieger fiel das Lager mit der ganzen Habe des feindlichen Detaschements, überdem zwei Fahnen und eine Kanone. Die Türken verloren an Todten und Verwundeten gegen 500 M.; zu Gefangenen wurden 68 gemacht. Unser Verlust bestand an Todten in vier Soldaten und 15 von der Miliz; verwundet wurden fünf Soldaten und 85 von der Miliz.

In diesem eroberten Lager hatten 2600 M., unter dem Befehl Gutschghi-Oglu's und Ketschia-Bek's, Pascha's von Adshara, gestanden, welcher letztere, wie die Gefangenen aussagten, gefährlich verwundet worden war.

Von der andern Seite wurden die, durch diesen Sieg in Schrecken gesetzten Türken von dem Obersten Patzowski verfolgt und ließen in den Verhacken bei Liman und in der von ihnen in Brand gesteckten Vorstadt des festen Platzes Kintulin, den unsere Truppen am 9ten einnahmen, sieben Kanonen im Stich.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 24. Oct. Das Geschlecht der Diebitsch gehört zu dem ältesten Adel Schlesiens, und insbesondere des Fürstenthums Glogau, in welchem seine Stammgüter liegen. Schon zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts thaten sich die Mitglieder dieses Hauses hervor. Der merkwürdigste derselben ist der Ritter Hans v. Diebitsch, welcher im Jahre 1529 während der Belagerung Wiens gegen die Türken focht und unter den tapfersten Streitern glänzte. Es ist interessant, zu bemerken, wie ein Diebitsch im September des Jahres 1529 die damalige Hauptstadt der Christenheit gegen den mächtigsten der Sultane vertheidigen half, und wie einer seiner Abkömmlinge, den ritterlichen Muth der alten und alle strategische Kunst der neueren Zeit in sich vereinend, genau dreihundert Jahre später, ja auch in demselben Monate, die Hauptstadt des Islams mit dem nahen Wiederhalle seiner Waffen schreckte. — Die „Neue Monatsschrift für Deutschland" von F. Buchholz enthält in dem so eben erschienenen October-Hefte einen Aufsatz über den Grafen Diebitsch-Sabalkanski, in welchem es unter andern heißt: „Giebt es Männer, von denen sich behaupten läßt, daß sie vorzugsweise vom Schicksale berufen sind, eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen, so muß man zugleich eingestehen, daß Graf Diebitsch zu diesen Auserwählten gehört. Auf eine bis jetzt nur Wenigen bekannte Weise griff derselbe im J. 1814 in die Weltbegebenheiten ein, so daß ihm das Verdienst, die Versetzung Napoleon Bonaparte's nach der Insel Elba, so wie die Zurückführung der Dynastie Bourbon eingeleitet zu haben, durchaus nicht streitig gemacht werden kann. Nach der Schlacht bei Laon wendete sich Bonaparte nach Troyes, um den Fürsten von Schwarzenberg zu schlagen. Das Gefecht nahm bei Arcis-sur-Aube seinen Anfang. Nichts wurde am 20. März, an welchem Tage dieß geschah, entschieden; und als die Verbündeten am folgenden Tage auf eine Fortsetzung des blutigen Kampfes gefaßt waren, erfuhren sie zu ihrem Erstaunen, daß der Französische Kaiser sich nach St. Dizier gewendet habe, und zwar in keiner andern Absicht, als sie vom Rheine abzuschneiden, die Besatzungen in Lothringen und im Elsaß an sich zu ziehen, und sodann in Verbindung mit seinem Adoptiv-Sohne, Eugen Beauharnois, der auf Wien losgehen sollte, den Kriegsschauplatz wieder nach Deutschland zu verlegen. Nicht gering war die Bestürzung der Verbündeten über diesen verwegenen Entschluß eines Verzweifelnden, dem es um seine letzte Rettung zu thun war; und die Frage, was unter den vorwaltenden Umständen geschehen müsse, wurde im Allgemeinen dahin beantwortet, „daß nichts Anderes übrig bleibe, als dem Verzweifelnden zu folgen." Schon sollte der Befehl zum allgemeinen Aufbruche nach dem Rheine gegeben werden, als Graf Diebitsch seinem Kaiser vorstellte, wie vortheilhaft es sein würde, Napoleon's Bewegung zu einem Vorschreiten nach Paris zu benutzen, und den Feind dadurch zu täuschen, daß man den Grafen v. Winzingerode mit einem Cavallerie-Corps von 8000 Mann aufbrechen ließe, um ihm zu folgen und ihn in dem Wahne zu erhalten, daß er seinen Zweck erreicht habe. Dem Kaiser Alexander leuchtete dieser Rath als heilsam ein. Bei Soude St. Croix und bei la Fere-Champenoise wurden, dort von dem Fürsten von Schwarzenberg, hier von dem Feldmarschall Blücher, die letzten Hindernisse überwunden, die sich dem Marsche nach Paris entgegenstellten, und die Schlachten bei Montmartre und Belleville entschieden das Schicksal der Hauptstadt Frankreichs. Fragt man nun, was seit dem Tage der Schlacht bei Arcis-sur-Aube den Begebenheiten ihre Gestalt und ihren Charakter gegeben habe: so muß man auf den Gedanken zurückkommen, wodurch Graf Diebitsch seinen Kaiser bestimmte, nach Paris vorzugehen, anstatt dem Franz. Kaiser nach dem Rheine hin zu folgen; wer nur den mindesten Sinn für den ursachlichen Zusammenhang der Begebenheiten, vom 21. März 1814 ab, hat, begreift ohne Mühe, daß ohne die Eroberung von Paris, folglich ohne den Rath des Grafen Diebitsch, der Inhalt der Geschichte ein ganz anderer sein würde."

Berlin. Am 25. d. Abends gegen 6 Uhr vollendete der noch einzig übrige Geheime Ober-Finanzrath des ehemaligen General-Directoriums, Herr Johann Wilhelm Eichmann, seine irdische Laufbahn in einem Alter von 81 Jahren und 6 Monaten.

Seit dem 27. August wurde zu Lichtenberg in Schlesien die dreijährige uneheliche Tochter der Einliegerin Erfurt vermißt, und die sorgfältigsten Nachforschungen blieben fast 3 Wochen lang fruchtlos. Endlich fanden Hütekinder durch einen Zufall am 15. Sept. im nahen Walde bei Lichtenberg den Leichnam dieses Kindes dürftig verscharrt. Die sogleich vorgenommene Untersuchung hat ergeben, daß das Kind, welches am 27. Aug. mit mehreren andern Kindern in den Wald gegangen war, um Beeren zu suchen, von dem neun und ein halbes Jahr alten Sohne des Ziegelstreichers Scholz zu Wendischmusta Namens August, dem es sich angeschlossen hatte, und der es nicht mitnehmen wollte, aus jugendlichem Muthwillen mit einem Prügel erschlagen und — noch halb am Leben — mit Hülfe der 7jährigen Schwester des Knaben, eingescharrt worden ist. Der junge Todtschläger befindet sich bereits in den Händen der Criminal-Justiz.

Der Magistrat zu Nürnberg fordert Jedermann auf, den Mann, welcher den Mordversuch gegen den unglücklichen Findling Kaspar Hauser unternommen hat, so fern man ihn zu erkennen glaube, anzuzeigen. Der Thäter war von mittlerer Größe, mit schwarzem oder braunem Ueberrock, schwarzen Beinkleidern und schwarzen gewichsten Stiefeln bekleidet. Wahrscheinlich ist die Kleidung mit Blut bespritzt worden; auch wird die Meinung geäußert, daß diese Kleidung vielleicht nicht die gewöhnliche des Thäters sei.

Eine Zeitung von Curazao erzählt, daß General Santander, ehe er sich nach Puerto-Cabello und von da nach Hamburg einschiffte, zu Bocachico in Carthagena streng in Haft gehalten und nachsichtslos behandelt wurde; man schiffte ihn nach La Guayra ein, wo er als Gefangener auf der „Cundinamarca" ankam, um ihn in ein anderes Gefängniß zu bringen, als der Dictator Bolivar Gnade über ihn ergehen und ihm Reisepässe geben ließ, jedoch ausschließlich für Europa. Es wurde dem General bedeutet, sich weder nach Westindien, noch nach irgend einem Theile von Nord-Amerika zu begeben; auch ist ihm verboten worden, gegen Columbien zu schreiben. Falls er dagegen handelt, wird sein ganzes Vermögen, das als Bürgschaft zurückbleibt, confiscirt; kommt er aber nach Columbien zurück, so wird er für vogelfrei erklärt, und Jedem, dem er hier begegnet, steht es frei, ihn zu tödten.

Aus amtlichen Listen geht hervor, daß die Zahl der Verrückten in England seit 20 Jahren sich um das Dreifache vermehrt habe. Wenn es bei dieser schrecklichen Fortschreitung bleibt, so müßten in 200 Jahren die Tollen die Mehrheit bilden, und es würde alsdann gerathen sein, die Sinnigen einzusperren. Gegenwärtig giebt es in England 14000 Blödsinnige und Verrückte, und zwar bemerkt man diese Krankheit mehr in der ackerbautreibenden Bevölkerung, als unter den Manufactur-Arbeitern, auch sind die Küstenbewohner weit weniger damit heimgesucht. Am seltensten zeigt sie sich unter den Bergleuten. In Schottland war im Jahr 1821 im Durchschnitt der 574ste Mensch toll, in Wales der 800ste, in England einer unter 1000.

Kürzlich verstarb zu Upsala der nahe an 80 Jahr alte verdiente Professor Oelman, nachdem er 37 Jahr bei der Akademie gestanden, oder im eigentlichen Sinne des Wortes, gelegen hatte, denn während dieses langen Zeitraums hatte er niemals sein Zimmer und höchst selten sein Bett verlassen. Seine Furcht vor Erkältung ging so weit, daß kein Fremder zu ihm ins Zimmer kommen durfte, und er keine Sache ehe anrühren wollte, als bis sie gehörig erwärmt war. Ungeachtet dieser verkehrten Lebensart, war er im Genuß der besten Gesundheit bis kurz vor seinem Ende. Sein Begräbniß fand am 12. October unter den üblichen akademischen Feierlichkeiten Statt.

Kunst-Anzeige.

Die im Beobachter No. 5 angekündigten historischen Oelgemälde, von der berühmten Dresdner Gallerie, sind zur gefälligen Ansicht des kunstliebenden Publikums, im Logen-Locale, kleine Domstraße Nr. 683, öffentlich ausgestellt; wozu ich Kunstfreunde und Kaufliebhaber gehorsamst einlade. Stettin, den 2ten November 1829.

W. Weiland,
Historien- u. Portrait-Maler aus Dresden.

Literarische Anzeigen.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin, große Domstraße No. 667, ist zu haben:

Magdeburger allgemeiner Volkskalender.
7r Jahrgang f. d. Jahr 1830,
mit 1 Kupfer und 1 Karte.
In blauem Umschlag brochirt 10 Sgr.

Im Laufe dieses Jahres erscheint in unserem Verlage:

Grosse Passionsmusik
nach dem Evangelisten Matthäus,
von
Joh. Sebastian Bach.

1) In Partitur.
2) Im vollständigen Klavierauszuge.

Mit dem glänzendsten Erfolge wurden die Aufführungen dieses grössten Werkes des unsterblichen Bach, welche im Frühling dieses Jahres in Berlin veranstaltet worden, gekrönt, und von vielen Künstlern und Kunstfreunden aufgefordert, haben wir uns gern entschlossen, dieses Meisterwerk herauszugeben.

Der Pränumerationspreis der Partitur ist 12 Rthlr. (nachheriger Ladenpreis 18 Rthlr.); den Preis des Klavierauszuges können wir noch nicht genau bestimmen, er wird ungefähr 5 Rthlr. betragen. Alle Buch- und Musikhandlungen nehmen Pränumeration an, und geben unentgeldlich den ausführlichen Prospectus aus. Berlin, Septbr. 1829.

Im Verlage der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung.

In Stettin nimmt die Buch- und Musikhandlung von
F. H. Morin, Mönchenstrasse 464,
Subscription an.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag 1 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von zwei gesunden Knaben, beehre ich mich allen meinen werthen Verwandten und Freunden ganz ergebenst bekannt zu machen. Stettin, den 31sten October 1829.

M. Seligmann, prakt. Zahnarzt.

Anzeigen.

Die Verlegung seiner Wohnung nach dem Hause des Kaufmanns Hrn. C. A. Schmidt, Königs- und Schulzenstrassen-Ecke, beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen. Dr. Schmidt, pr. Arzt.

Von meiner Reise zurückgekehrt, wohne ich vom 1sten d. M. ab Roßmarkt No. 715 beim Hrn. Runge. Stettin den 1sten November 1829.

E. Kottwitz, Portrait-Maler.

Mein Comptoir und Geschäfts-Local habe ich, von heute ab, aus meiner bisherigen Wohnung, derselben gerade über, in das ehemalige Vörkelius &

Tylersche Haus dicht neben der Stadtwaage No. 90 verlegt. Mein Geschäft wird hier ganz unverändert und in derselben Art wie in meinem frühern Locale ununterbrochen fortgesetzt werden. Diese Anzeige meinen Handelsfreunden widmend, empfehle ich hiebey noch besonders mein Lager aller Sorten Heringe, die ich sowohl bey Partheien als in einzelnen Tonnen und jedem beliebigen kleinen Gebinde billigst verkaufe. Stettin, den 19ten October 1829.

August Wolff, neben der Stadtwaage No. 90.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich heute in meinem Hause, Witten- und Salzstraßen-Ecke, eine Material-, Wein- und Eisen-Handlung eröffnet habe, und empfehle mich demselben angelegentlichst, indem ich Jedem, der mich mit seinem gütigen Besuche beehren möchte, die reellste, beste und billigste Bedienung zusichere. Greiffenhagen den 29. October 1829. Hermann Arnd.

Ein junges Mädchen, welche schon mehrere Jahre als Wirthschafterin auf dem Lande conditionirt hat, wünscht, da sie jetzt noch in Condition steht, zu Neujahr oder Ostern in einer anständigen großen Wirthschaft placirt zu werden. Das Nähere Splittstraße Nr. 118 eine Treppe hoch.

Ein mit guten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehener, unverheiratheter Gärtner, der die frühe Mistbeettreiberey gründlich versteht, und ausserdem seinem Fache völlig gewachsen ist, kann zum 1sten November, allenfalls sogleich, ein gutes Unterkommen finden und das Nähere in der Zeitungs-Expedition erfragen.

Ein junger Mensch von außerhalb, der Lust hat die Handlung zu erlernen, kann sogleich in eine solide Material-Handlung eintreten. Näheres Lastadie No. 192.

☞ **Brandtweine und Liqueure** ☜

in eben der Güte und reinem Geschmacke, als durch wirkliche Destillation leicht herzustellen, und zwar die doppelten Brandtweine von 4½ bis 5 Sgr. und Liqueure von 9½ bis 10 Sgr. pro Quart. Die Bereitungsart und Lehrmethode ist so eingerichtet, daß ein Jeder ohne alle Schwierigkeit und Vorkenntnisse von einer Destillation zu besitzen und Aparate zu bedürfen von ein halb Quart an, jedes beliebige Quantum anfertigen kann. Die Mittheilungs-Bedingungen sind so billig gestellt, daß Jeder davon Nutzen ziehen kann, und in Stettin Röddenberg Nr. 241 eine Treppe hoch durch portofreie Anfragen auch mündlich zu erfahren.

Steckbrief.

Der untenstehend bezeichnete Tuchscheerermeister Johann Christian Gottlob Böhmert, welcher wegen Diebstahls zum Verlust der National-Cokarde und dreimonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt ist, hat sich vor Publikation des Urtheils vor ungefähr 12 Tagen aus Guben heimlich entfernt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Zuchthaus-Inspection nach Luckau abliefern zu lassen. Sorau, den 29sten September 1829. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement.) Geburtsort, Peitz. Vaterland, Niederlausitz. Aufenthalt, Guben. Religion, evangelisch. Gewerbe, Tuchscheerer. Alter, 27 Jahr. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, blond. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Zähne, vollständig. Bart, schwach. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesicht, oval. Statur, mittler. Sprache, deutsch und wendisch. Besondere Kennzeichen, auf dem Rücken ein Maal in Form einer Erdbeere.

Bekanntmachungen.

Die Erleuchtungs-Materialien für die hiesigen Wachten und Strafanstalten pro 1830, bestehend in ungefähr

1400 Pfund Lichte,
700 Pfund raffinirtes Rüböl,
3 Pfund Dochten,

sollen an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 18ten November a. c., Vormittags 10 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, woselbst die nähern Bedingungen von heute an einzusehen sind, anberaumt, und werden Lieferungslustige hiermit eingeladen, nach geschehener Vollziehung der Bedingungen, entweder ihre Submissionen bis dahin schriftlich einzureichen oder ihre Gebote im Termine selbst abzugeben. Stettin den 12. October 1829.

Königl. Garnison-Verwaltung. Stegemann.

Zur vorschriftsmäßigen Wahl der Schätzungs-Commissarien für die Gewerbesteuer pro 1830 haben wir einen Termin

1) für die Kaufleute, Apotheker und Mäkler auf den 3ten November, Nachmittags 3 Uhr,
2) für die Gast- und Speisewirthe, Tabagisten, Bierschenker, Konditoren ꝛc. (Klasse C.) auf den 4ten November, Nachmittags 3 Uhr,

im großen Rathssaal angesetzt, wozu wir die bisher in diesen Klassen Besteuerten einladen. Stettin, den 28sten October 1829.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Steinicke.

Bekanntmachung,

betreffend den Gewerbsbetrieb pro 1830.

Den Gewerbetreibenden Einwohnern machen wir bekannt, daß wer sein bisher betriebenes Gewerbe auch für das folgende Jahr in steuerpflichtigem Umfange fortsetzen will, sich zur Aufnahme in die Steuer-Rolle für 1830 nicht zu melden braucht, sondern darin ohne weiteres aufgenommen werden wird. Wer aber

1) ein neues Gewerbe anfangen,
2) das bisher betriebene steuerfreie Gewerbe in größerem Umfange (mit mehreren Gehülfen) so daß es nun steuerpflichtig wird, betreiben,
3) sein Gewerbe ganz aufgeben oder
4) das Gewerbe so mindern will, daß es steuerfrei wird und endlich

5) jeder der ein Gewerbe im Umherziehen betreiben will, er möge dieses bereits betrieben haben, oder neu anfangen wollen,

der hat sich dieserhalb in den Tagen vom 2ten bis 7ten November d. J. auf dem Rathhause beim Servis-Cassen-Rendanten Toussaint zu melden. Wer diese An- und Abmeldung unterläßt, den trifft im ersteren Falle die Gewerbesteuer-Defraudations-Strafe, in letzterem die Verpflichtung zur ununterbrochenen Steuer-Zahlung. In Betreff der Handwerker machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß nach erneuerter Verfügung der höheren Behörden jeder, welcher nicht in der Regel nur um Lohn oder auf Bestellung arbeitet, sondern ein offenes Lager von fertigen Waaren hält, auch wer damit in Buden und Läden aussteht, durchaus zur Gewerbesteuer verpflichtet ist, er möge selbst keinen oder nur einen Gehülfen halten, und werden deshalb diese, von welchen ein Theil bisher nicht zur Besteuerung angezogen sein dürfte, noch besonders zur Anmeldung aufgefordert. Eben so wiederholen wir, daß jeder, welcher das Gewerbe als Handwerker neu anfangen will, auch wenn es in nicht steuerpflichtigem Umfange betrieben werden soll, sich durchaus melden, und einen Gratis-Schein entgegennehmen muß. Die Kahnschiffer machen wir, veranlaßt durch die eingegangenen vielen Anzeigen über unrichtige Angabe der Größe ihrer Kähne aufmerksam, die Angabe darüber für die neue Steuer-Rolle zu berichtigen, damit die nachtheiligen Folgen deshalb vermieden werden. Stettin, den 28sten October 1829.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Steinicke.

Zu verkaufen.

Das dem Kossäthen Friedrich Sack und der Wittwe und Erben des Christian Friedrich Sack zugehörige ½ Antheil an dem in Podejuch sub No. 42 belegenen Erbzinsgrundstücke mit Zubehör, welches zu 128 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Reparaturkosten, auf 164 Rthlr. 10 Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 12ten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justiz-Rath Hanff öffentlich verkauft werden. Stettin, den 16ten October 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Holzverkauf.

Es sollen am Dienstag den 3ten November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Podejuchschen Forst etwa 280 kiefern Stämme, theils Bau- theils Brandholz, einzeln und in kleinen Kaveln, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Stettin, den 15ten October 1829.

Die Johannis-Kloster-Deputation.
Masche.

Holzverkauf.

Zum meistbietenden Verkauf einer Quantität kiefern starker Bauhölzer und Sägeblöcke auf dem Stamm, in den beiden Unterförsterbeläufen Colow und Mühlenbeck des Königl. Mühlenbecker Forst-Reviers, stehen die Termine an Ort und Stelle und zwar:

a) für den Unterforst Colow (Jagen 64 und 69 am Höckendorfer Felde) auf Freitag den 13ten November c., früh 8 Uhr,

b) für den Unterforst Mühlenbeck (Jagen 66 und 67 an der Pyritzer Landstraße, der Kellerbeckschen Mühle gegenüber, auf Sonnabend den 14ten November c., früh 8 Uhr,

an, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Zur etwanigen Besichtigung des Materials vor dem Termin wolle man sich an die betreffenden Förster Kunert bei Buchholz und Küntzel bei Mühlenbeck wenden. Mühlenbeck, den 24sten October 1829. Königl. Forst-Verwaltung.

Hartig.

Holzverkauf.

A. In dem Königl. Pudaglaer Forst-Revier sind gegenwärtig

60	Klftr.	3füßig büchen	Klobenholz,
20	:	: elsen	:
20	:	: kiefern	:
30	:	: büchen	Knüppelholz,
50	:	: elsen	:
20	:	: kiefern	:

aufgearbeitet, ferner stehen an kiefern Bauholz-Sortimenter auf dem Stamm nummerirt:

15	Stück	ord. stark Bauholz,
229	:	mittel Bauholz,
340	:	klein Bauholz,
136	:	Bohlstämme,
100	:	rindschälig,
100	:	Spaltlatten,
80	:	Rundlatten,

hierzu stehen im hiesigen Forsthause Verkaufstermine auf den 21sten und 28sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an.

B. Im Zinnowitzer Antheil, auf der Abfindungsfläche für Bannemin werden

15½	Klftr. kiefern	Klobenholz,
105½	: :	Knüppelholz,
680	4spännige Fuder kiefern	Strauchholz,
20	: : elsen	:

hierzu stehen an Ort und Stelle in der Forst öffentliche Verkaufstermine, Vormittags 10 Uhr, auf den 3ten November d. J., den 17ten November d. J., den 1sten December d. J., den 15ten December d. J. und den 29sten December d. J. an, wovon Kauflustige hierdurch in Kenntniß gesetzt werden. Pudagla, den 22sten October 1829.

Schrödter, Königl. Oberförster.

Zu verkaufen in Stettin.

Wallrath- oder Spermaceti-Lichte haben wir dieser Tage von einer so vorzüglich schönen Qualität empfangen, wie wir sie bisher noch gar nicht kannten, wir offeriren sie hiermit zum Verkauf. Stettin, den 2ten November 1829.

Isaac Salingre successores.

Feinste holländische May-Gras-Butter, und ord. Caffee bey seel. G. Kruse Wittwe.

Potsdammer Dampf-Chocolade, bei 6 Pfund das 7te Rabatt, ist wieder in allen Sorten, zu bekannten Fabrik-Preisen, vorräthig in der Haupt-Niederlage bei

Carl Goldhagen in Stettin.

Reife Ananas-Früchte bei August Otto.

Elbinger Süßmilch-Käse erhielt wieder H. Schmidt Wittwe, am Bollenthor.

Pommersche Gänsebrüste bei F. Cramer & Comp.

Gute pommersche Butter in Gebinden von 10, 20 und 40 Pfund — sehr schöne hollst. Stoppelbutter in ¼ und ½ Tonnen, empfiehlt

Laage, große Lastadie No. 219.

Eine complette Waage nebst Bock und Gewichten, steht billig zum Verkauf große Oderstraße No. 72.

Butter in großen und kleinen Gebinden bis zu 10 Pfd. Netto, imgl. Gänsebrüste und Gänseschmalz, zu haben bey W. Liegnitz, No. 206 Lastadie.

Zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen 24 Kisten vom Seewasser beschädigter brauner Zucker für Rechnung der Assuradeurs öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung im Termine den 3ten November, Nachmittags um 2 Uhr, im Speicher des Kaufmanns Herrn Weiß am Bollwerk verkauft werden, wozu wir die Käufer einladen. Stettin, den 26sten October 1829.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Waaren-Auction.

Im Auftrage des Wohllöbl. Directorii der Ritterschaftl. Privat-Banque von Pommern, sollen Dienstag den 3ten November c., Nachmittags 2 Uhr, auf dem alten Packhofe:

20 Fässer Syrup und 3 Fässer Mandeln

öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, versteigert werden. Stettin, den 28sten October 1829. Reisler.

Gasthof-Verkauf.

In Gollnow, welcher Ort durch den Bau der Kunststraße von Stettin nach Preußen an Verkehr sehr gewinnen wird, soll ein, lange Jahre in blühender Nahrung gestandener Gasthof, Veränderungshalber, aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen an den Herrn Bürgermeister Maaß daselbst wenden.

Miethsgesuche.

Es werden zu Ostern k. J. in der Unterstadt zwey Wohnungen, womöglich in einem Hause, zu miethen gesucht, von welchen die eine mindestens acht, die zweite vier Stuben haben muß, neben den erforderlichen wirthschaftlichen Räumen an Küche, Keller, Boden und Holzgelaß. Die Zeitungs-Expedition wird über den Miether Auskunft ertheilen.

Zum 1sten April k. J. wird ein Quartier von drei bis vier Stuben nebst Zubehör im ersten oder zweiten Stockwerk gesucht. Den Miether erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Zu vermiethen in Stettin.

Im Hause große Domstraße No. 798 sind zwei heizbare Zimmer, parterre, nach vorne heraus, nebst Holzgelaß zum 1sten Januar k. J. oder auch früher an einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

In der Oberstadt ist ein Logis parterre, bestehend in 5 Stuben, 1 Entree, 2 Kammern, heller Küche, Holzgelaß und Bodenraum, zum 1sten April 1830 zu vermiethen. Das Nähere Breitestraße No. 356.

In einem Hause in der Pelzerstraße wird am 1sten April 1830 die zweite Etage, bestehend in 3 Stuben, 1 Entree, heller Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern nebst Holzkeller zur anderweitigen Vermiethung frei. Das Nähere Breitestraße Nr. 356.

Ein Laden auf dem Kohlmarkt Nr. 619 ist vom 1sten November ab, nebst Laden-Utensilien, sehr billig zu vermiethen. Näheres in demselben Hause.

Eine sehr bequeme kleine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. s. w., ist im 2ten Stocke des Hauses Oderstraße No. 17 sogleich zu vermiethen; das Nähere bei

Heinr. Aug. Schulze, neuen Markt No. 24.

In der Frauenstraße Nr. 895 ist die 2te Etage, bestehend aus 3 Stuben rc., sogleich zu vermiethen.

Zwei Böden, des Speichers — zum Hause große Oderstraße Nr. 70 gehörig — sind zur sofortigen Vermiethung frey.

Bekanntmachung.

F. W. Braatz,
in Stettin am neuen Markt No. 24,
empfiehlt sein wohlassortirtes Lager von fertigen Pelzwaaren, demnächst auch ganz moderne Mützen, unter Zusicherung bester Bedienung.

Den Verkäufer einer Schornsteintrommel zur Verhinderung des Rauchens der Küchen, weiset der Maurermeister Zieger, Speicherstrase No. 72, nach.